

Ausschussvorsitze nach d'Hondt

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschussvorsitze ist in § 43 Abs. 5 BbgKVerf normiert. Demgemäß werden die Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt.

Die Höchstzahlen und damit die Zugriffsrechte werden dadurch ermittelt, dass man die Zahl der Mitglieder der Fraktionen hintereinander durch die Zahlen 1, 2, 3 usw. teilt. Die so ermittelten Quotienten entscheiden ihrer Höhe nach über das Zugriffsrecht der jeweiligen Fraktion.

A) Bisher:

Fraktionsstärke: 8 LINKE, 6 CDU, 4 FDP/FW/GRÜNE, 4 SPD, 3 BfH, 2 FF

Berechnung der Ausschusszugriffe nach D'Hondt						
Fraktion	Mitgliederzahl	Berechnung der Höchstzahlen				
		1	2	3	4	5
LINKE	8	8	4	2,67	2	1,60
CDU	6	6	3	2	1,5	1,20
FDP/FW/GRÜNE	4	4	2	1,33	1	0,80
SPD	4	4	2	1,33	1	0,80
BfH	3	3	1,5	1	0,75	0,60
Freie Fraktion	2	2	1	0,67	0,5	0,40
Höchstzahlen (absteigend)	Zugriffsrecht	Fraktion	Erläuterung: Bei gleichem Zugriffsrecht entscheidet das Los, sofern sich die Zugriffsberechtigten nicht einigen.			
8	1	LINKE				
6	2	CDU				
4	3	LINKE				
4	3	FDP/FW/GRÜNE				
4	3	SPD				
3	6	CDU				
3	6	BfH				
2,67	8	LINKE				

Daraus ergab sich nachfolgende Reihung der Zugriffe:

1. LINKE → Haushalts- und Finanzausschuss
2. CDU → Jugend-, Bildung- Kultur- und Sportausschuss

Die weiteren Zugriffsrechte wurden im Losverfahren zwischen Linke, FDP/FW/Grüne und SPD entschieden. Alle hatten das Zugriffsrecht Nr. 3. Das Losverfahren ergab folgende Reihenfolge des Zugriffs:

3. SPD → Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
4. LINKE → Bau- und Umweltausschuss

Zum Zeitpunkt der Schaffung des zeitweiligen Ausschusses für den Brandenburger Tag lag das Zugriffsrecht bei der Fraktion mit der bisher nicht berücksichtigten Höchstzahl:

5. FDP/FW/GRÜNE → zeitw. Ausschuss für den Brandenburger Tag

Bei der Schaffung des zeitweiligen Ausschusses für den Schulneubau lag das Zugriffsrecht bei zwei Fraktionen mit gleicher nicht berücksichtigter Höchstzahl, BfH und CDU. Hier kam es ohne Losverfahren zu einer Einigung:

6. CDU → zeitw. Ausschuss für den Schulneubau

B) Neu:

Fraktionsstärke: 8 LINKE, 6 CDU, 4 FDP/FW/GRÜNE, 3 SPD, 3 BfH, 2 FF

Durch die Änderung der Fraktionsstärke der SPD und durch Auflösung des BBT-Ausschusses (AN 103/2017/14-19) ist eine Diskrepanz zwischen der rechtlichen Lage (Zugriffsrechte d'Hondt) und der tatsächlichen Situation (derzeitige Ausschusszugriffe) entstanden. Denn die Fraktion FDP/FW/GRÜNE, welche keine Ausschussvorsitz mehr innehat, verfügt nunmehr über ein höherrangiges Zugriffsrecht als die SPD, die einem Ausschuss vorsitzt.

Die Zugriffsrechte berechnen sich neu wie folgt:

Berechnung der Ausschusszugriffe nach D'Hondt						
Fraktion	Mitgliederzahl	Berechnung der Höchstzahlen				
		1	2	3	4	5
LINKE	8	8	4	2,67	2	1,60
CDU	6	6	3	2	1,5	1,20
FDP/FW/GRÜNE	4	4	2	1,33	1	0,80
SPD	3	3	1,5	1,00	0,75	0,60
BfH	3	3	1,5	1	0,75	0,60
Freie Fraktion	2	2	1	0,67	0,5	0,40
Höchstzahlen (absteigend)	Zugriffsrecht	Fraktion		Erläuterung: Bei gleichem Zugriffsrecht entscheidet das Los, sofern sich die Zugriffsberechtigten nicht einigen.		
8	1	LINKE				
6	2	CDU				
4	3	LINKE				
4	3	FDP/FW/GRÜNE				
3	5	SPD				
3	5	CDU				
3	5	BfH				
2,67	8	LINKE				

Im Fall einer Auflösung von Ausschüssen und damit verbunden einer neuen Rechtslage hinsichtlich der Ausschussvorsitze ist es Vorschlagsträgern (Fraktionen) mit einem gleichen oder vorrangigen Zugriffsrecht gestattet, einen Ausschussvorsitz für sich in Anspruch zu nehmen.

In diesem Fall kommt es zu einer Neuverteilung der betroffenen Ausschussvorsitze. Betroffen sind aber nur die Ausschüsse, deren Vorsitze aufgrund einer gleich hohen oder niedrigeren Höchstzahl vergeben wurden (vgl. Potsdamer Kommentar BbgKVerf, § 43 Rz. 40).

Dies bedeutet im konkreten Fall:

Die Ausschüsse für **Haushalt und Finanzen** sowie **Jugend, Bildung, Kultur und Sport** sind vom erneuten Zugriff **ausgeschlossen**. Denn sie wurden aufgrund des ersten und zweiten Zugriffsranges vergeben. Die betroffene Ebene beginnt im konkreten Fall bei Zugriffsrecht 3 (vgl. Tabelle).

Betroffen sind somit der Ausschuss für **Bau und Umwelt**, der Ausschuss für **Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur** sowie der Ausschuss für den **Schulneubau**.

Mit Datum vom 7.6.2017 und nochmals 14.7.2017 beansprucht die Fraktion FDP/FW/GRÜNE den Zugriff auf den Vorsitz des WTI-Ausschusses. Sollte sie jedoch auf den Bau- und Umweltausschuss zugreifen wollen, die Fraktion die LINKE, welche den Ausschuss bisher führt und hier ein gleichrangiges Zugriffsrecht besitzt, aber ebenfalls einen Zugriffsanspruch erheben, so wird ein Losentscheid notwendig.

C) Im Ergebnis ist festzuhalten:

a) *Die ersten beiden Zugriffsrechte bleiben unberührt:*

LINKE	→	Haushalts- und Finanzausschuss
CDU	→	Jugend-, Bildung- Kultur- und Sportausschuss

b) *Über die nächsten beiden Zugriffsrechte wird aufgrund der Gleichrangigkeit zwischen LINKE und FDP/FW/GRÜNE durch Los oder Einigung entschieden. Auf folgende Ausschüsse kann dabei zugegriffen werden:*

→	Bau- und Umweltausschuss
→	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
→	zeitw. Ausschuss für den Schulneubau

c) *Der Zugriff auf den letzten verbleibenden Ausschuss (einer der drei unter b genannten Ausschüsse) wird im Losverfahren bzw. durch Einigung zwischen CDU, BfH und SPD entschieden, da diese nunmehr ein gleichrangiges Zugriffsrecht haben.*

→	Bau- und Umweltausschuss <u>oder</u> Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur <u>oder</u> zeitw. Ausschuss für den Schulneubau
---	--

Nach erfolgten Zugriffen und Ausschussbesetzung kann die Gemeindevertretung einen deklaratorischen Beschluss fassen, der aber lediglich zur Klarstellung und Dokumentation der Ausschussbesetzung dient. Auch wenn ein solcher Beschluss nicht getroffen oder abgelehnt wird, sind die Ausschüsse entsprechend ihrer Benennung durch die Fraktionen besetzt und verteilt.